

**Sozialausschuss am 8.2.2021****Anfrage der SPD-Fraktion „Frauenhäuser“**

- 1. Verfügt der Kreis bzw. seine Nachbargemeinden und -kreise über genügend Plätze für die die Opfer von häuslicher Gewalt, so dass weder aufgrund des gestiegenen Bedarfs noch aus baulichen Gründen Frauen mit ihren Kindern abgewiesen werden müssen. Plant die Verwaltung, die Aufnahmekapazitäten in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in der Region zu erhöhen?**

Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt stellt eine äußerst komplexe Thematik dar. Multiple und verschiedenste Problemlagen erfordern individuelle Lösungen, ineinandergreifende Konzepte für Opfer und tatusübende Personen sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Handlungsmöglichkeiten, um möglichst vielen Menschen den Weg aus der Gewalt zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat der Kreistag daher bereits im Dezember 2007 das „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt“ verabschiedet. Ziel dieses Konzeptes war und ist, die verschiedenen Handlungsweisen, Aufgabenstellungen und Ziele der Menschen im Kreis Mettmann – die professionell an der Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirken – aufeinander abzustimmen, auf ihre Wirkungsorientierung hin zu überprüfen und miteinander zu einem Ganzen zu verbinden.

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde im Jahr 2019 grundlegend novelliert und aktualisiert und bis heute ist der Kreis Mettmann eine der wenigen Gebietskörperschaften in NRW, die ein solches Konzept entwickelt haben.

Die Federführung in der Analyse der aktuellen Situation, der Bündelung der vorhandenen Unterstützungsstrukturen und der Initiierung und Optimierung von Hilfsangeboten obliegt nach dem Gewaltschutzkonzept dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“. Die Mitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ arbeiten kontinuierlich und äußerst professionell, engagiert und zielführend an der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Es erfolgt eine ständige, kritische Reflexion der vorhandenen Strukturen, um etwaige Versorgungslücken zu erkennen oder Themenfelder aufzugreifen, die zeitnah in den Blick genommen und bearbeitet werden sollen. Diese Reflexion hat sich seit Beginn des vergangenen Jahres verstärkt auf die Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie bezogen. Durch einen ständigen Austausch der Mitglieder des Runden Tisches untereinander wird sichergestellt, dass alle Beteiligten in der gegenwärtigen Krise stets über die aktuellen

Entwicklungen informiert sind. Seitens der Kreisverwaltung erfolgen Beratungsangebote an die beteiligten Wohlfahrtsverbände, damit diese während der sich ständig ändernden Coronalage zeitnah und adäquat auf Anpassungsnotwendigkeiten reagieren können.

Der in der Einleitung der Anfrage geschilderte Anstieg der häuslichen Gewalt kann von offiziellen Stellen nicht nachvollzogen werden. Sowohl aus polizeilicher Sicht als auch aus Sicht der Interventionsstelle des SKFM Mettmann e.V. ist seit Beginn der Corona-Pandemie kein signifikanter Anstieg der häuslichen Gewalt erkennbar, konkrete Zahlen können voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2021 vorgelegt werden.

Ein Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann ist das „Frauen- und Kinderschutzhaus“ mit 8 Plätzen für Frauen und deren Kinder unter Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V.

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 40 Frauen und 40 Kinder im Mettmanner Frauen- und Kinderschutzhaus. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts betrug 97 Tage. Das Frauenhaus war somit ausgelastet. Keine der Frauen hatte vor der Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 18 Frauen aus dem Kreis Mettmann in einem auswärtigen Frauenhaus untergebracht.

Dies resultiert aus dem Grundsatz, dass Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, nach Möglichkeit nicht wohnortnah, sondern mit größtmöglichem Abstand zur gewaltausübenden Person untergebracht werden sollen.

Das Frauenhaus- und Kinderschutzhaus im Kreis Mettmann kommt somit primär nicht den Frauen im Kreis Mettmann zugute, sondern den Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Kreises Mettmann hatten. Die oben dargelegten Zahlen zeigen, dass mehr auswärtige Frauen im Mettmanner Frauen- und Kinderschutzhaus betreut werden, als Frauen aus dem Kreis Mettmann in auswärtigen Frauenhäusern leben. Das Solidaritätsprinzip, nach dem jede Kommune einen Anteil an Frauenhausplätzen für die Gesamtsumme der von Gewalt betroffenen Frauen zur Verfügung stellen sollte, wird vom Kreis Mettmann somit vollumfänglich erfüllt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein übersichtliches Ampelsystem, in dem dargestellt wird, welche Frauenhäuser derzeit freie Plätze haben. Einen Anspruch auf einen Platz in einem „Wunschfrauenhaus“ gibt es nicht und wird auch nicht als notwendig erachtet.

Unabhängig von der Verfügbarkeit freier Plätze können nicht alle Frauen, die dies wünschen, in ein Frauenhaus aufgenommen werden, da es unterschiedlichste Barrieren gibt, die die Aufnahme verhindern.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Barrieren erläutert:

#### A. Frauen mit Kindern im Jugendalter

Vielfältige Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass viele Frauenhäuser neben kinderlosen Frauen nur Frauen mit Töchtern und Frauen mit kleinen Söhnen aufnehmen und somit Frauen mit Söhnen ab ca. 13 Jahren einen erschwerten Zugang zum Hilfesystem „Frauenhaus“ haben.

Generell ist die Aufnahme von Frauen mit jugendlichen Söhnen und / oder Töchtern für alle Beteiligten äußerst problematisch, da für jede „Familie“ nur ein Zimmer zur Verfügung steht, d.h. die Jugendlichen leben wochen-, teilw. monatelang mit ihrer Mutter und ggf. kleineren Geschwistern in einem einzigen Zimmer. Diese räumliche Enge führt in den allermeisten Fällen unweigerlich zu massiven Spannungen.

Zudem müssen bei der Aufnahme in ein Frauenhaus alle bisherigen sozialen Kontakte abgebrochen werden. Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen sind aber gerade für Jugendliche von elementarer Bedeutung und von immenser Wichtigkeit für ihre psychische Entwicklung, so dass der Frauenhausaufenthalt, und der damit verbundene Abbruch aller bisherigen Sozialkontakte, für diese Altersgruppe besonders belastend ist. Weitere Probleme können dadurch entstehen, dass jugendliches bzw. pubertierendes Verhalten häufig geprägt ist durch gewolltes Missachten der Regeln der Erwachsenen. Die Regeln im Frauenhaus dienen aber der Sicherheit und der Stabilität der dort lebenden Frauen. Wenn Jugendliche z.B. heimlich Kontakt zum Vater oder zu Freunden aufnehmen und mitteilen, wo sich das Frauenhaus befindet, gefährden sie die Sicherheit aller dort lebenden Frauen und Kinder.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass, besonders männliche Jugendliche, die in einem von Gewalt geprägten Haushalt aufgewachsen sind, häufig das Verhalten des gewalttätigen Vaters / Stiefvaters imitieren. Gewaltausbrüche von männlichen Jugendlichen schaden allen Bewohnerinnen des Frauenhauses und ihren Kindern in unerträglicher Weise und verstärken die in der eigenen Beziehung erlebten Traumata.

Die oben genannten Problematiken betreffen, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, ebenfalls Frauen mit jüngeren Kindern.

Der Einbau von zusätzlichen Nasszellen für männliche Jugendliche ist nicht geeignet, die oben geschilderten Problematiken zu lösen.

#### B. Psychische Barrieren

Auch psychische Besonderheiten der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen können die Aufnahme in ein Frauenhaus verhindern. Für Frauen, die beispielsweise ein problematisches Suchtverhalten aufweisen, ist das Frauenhaus kein geeigneter Ort. In

diesen Fällen ist zunächst die Suchtproblematik zu bearbeiten, bevor Unterstützung im Bereich der häuslichen Gewalt gewährt werden kann. Vielfältige weitere psychische Besonderheiten stellen ebenfalls eine Barriere dar, die die Aufnahme in ein Frauenhaus verhindert. Hier sind durch die vorhandenen Beratungsstellen andere, individuell angepasste Vorgehensweisen für die betroffenen Frauen erforderlich.

### C. Körperliche Barrieren

Ebenso können körperliche Beeinträchtigungen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau eine Barriere darstellen, die die Aufnahme in ein Frauenhaus erschwert bzw. verhindert. Die Bandbreite an körperlichen Beeinträchtigungen ist sehr weitreichend und erfordert häufig nicht nur bauliche Veränderungen am Gebäude, sondern zumeist auch ein umfangreiches Spezialwissen der betreuenden Fachkräfte, z.B. Beherrschung der Blindenschrift und verschiedener Gebärdensprachen. Frauen mit körperlicher Beeinträchtigung weisen häufig multiple Problemlagen auf und sind teilweise auch auf eine Pflegekraft angewiesen, z.B. bei Toilettengängen. Dies kann in einem Frauenhaus nur schwierig geleistet werden, so dass auch hier häufig individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

Soweit es möglich ist, werden Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen, in ein Frauenhaus aufgenommen. In NRW gelten acht Frauenhäuser als barrierearm.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist ein einzelner Baustein im Gesamtkontext der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Es kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss, aufgrund der Komplexität der Gesamtthematik, im Zusammenhang mit allen anderen Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsangeboten gesehen werden.

Das Frauenhaus stellt nur in ganz bestimmten Fallkonstellationen eine Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffenen Personen dar, es dient als „Ultima Ratio“ im Gesamtsystem, wenn alle andere Unterstützungsmöglichkeiten nicht greifen.

Daher ist die Struktur des bestehenden Hilfesystems sehr weit gefächert, um den verschiedenen Interventionsnotwendigkeiten gerecht zu werden und individuelle Lösungen für einen Weg aus der Gewalt zu finden. Zentrale Anlaufstellen im bestehenden Hilfesystem sind z.B.

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt,
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt,
- Allgemeine Frauenberatungsstelle,
- Polizeilicher Opferschutz und
- Täterarbeit.

Zusätzlich zu diesen Anlauf- und Beratungsstellen finanziert der Kreis Mettmann, im Rahmen der freiwilligen Leistungen, weitere wichtige Projekte, die in den übrigen Gebietskörperschaften in NRW zumeist nicht vorhanden sind:

- Schülerinnen- und Schülerprojekte für Jugendliche der Sekundarstufe I: Hierfür stehen im Kreishaushalt jährlich 50.000 € zur Verfügung. Ziel dieser Projekte ist es, die soziale Kompetenz zu fördern, ein angemessenes, realistisches Selbstvertrauen zu entwickeln und die Wertschätzung gegenüber dem jeweils anderen Geschlecht zu fördern.
- Wohnprojekte des SKFM Mettmann und des SkF Ratingen: Durch die Wohnprojekte erhalten diejenigen Frauen Unterstützung, deren selbstständige Lebensführung durch in der Vergangenheit erlebte häusliche Gewalt massiv gestört ist. Die meisten Frauen lebten zuvor im Frauenhaus und benötigen noch weitergehende Hilfen bei der Verselbstständigung, während sie in eigenen Wohnungen oder in Wohnungen des SKFM bzw. SkF leben. Die Wohnprojekte ermöglichen es den Frauen oftmals, früher das Frauenhaus zu verlassen. Hierdurch können Frauen schneller individuelle Lebensperspektiven entwickeln, zum anderen werden die Plätze im Frauenhaus schneller anderen Frauen zur Verfügung gestellt. Auch dies führt zu einer Entlastung der Ressourcen an Frauenhausplätzen im Kreis Mettmann. Bis zum Jahr 2020 wurden vom Kreis insgesamt 1,5 Vollzeitstellen für die psychosoziale Begleitung der Frauen in den Wohnprojekten finanziert, am 01.05.2020 wurden die Mittel auf 2 Vollzeitstellen aufgestockt. Im Jahr 2019 wurden in Mettmann und Ratingen zusammen 28 Frauen und 36 Kinder in den Wohnprojekten betreut. Die Jahresberichte für 2020 stehen noch aus.
- Sonderfonds: Der zum 01.01.2020 neu aufgelegte Sonderfonds hilft unbürokratisch Menschen in Konfliktsituationen. Er ist insbesondere dafür gedacht, Fahrtkosten für die Hinfahrt in ein Frauenhaus zu übernehmen oder einer Frau bis zu drei Nächte in einem Hotel zu finanzieren, wenn nicht sofort ein freier Frauenhausplatz zur Verfügung gestellt werden kann oder eine andere private Lösung angestrebt wird (z.B. Umzug zu Freunden in ein anderes Bundesland).

Durch das geschilderte breit gefächerte und umfangreiche Hilfesystem ist es möglich, möglichst viele Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu unterstützen.

Sinnvoller als ein zweites Frauenhaus für den Kreis Mettmann zu schaffen, ist es, die bestehende Hilfestruktur aufrecht zu erhalten und zu stärken und zusätzlich durch Prävention, Information und frühzeitige Intervention dafür Sorge zu tragen, dass möglichst wenige Frauen in die Lage kommen, ein Frauenhaus aufsuchen zu müssen. Frühzeitige Prävention im Kindesalter kann die Wahrscheinlichkeit deutlich reduzieren, dass erwachsene Menschen zu gewaltausübenden Personen oder zu Opfern werden. Ebenso verhindert eine breite

Information der Bevölkerung über die bestehenden Hilfsangebote und eine frühzeitige Intervention in belastenden Situationen, dass die Gewaltspirale weiter ansteigt. So können Konflikte entschärft bzw. Frauen rechtzeitig so stabilisiert werden, dass sie die Gewaltbeziehung rechtzeitig verlassen können, mit der Folge, dass eine Aufnahme in ein Frauenhaus nicht mehr nötig wird. Der Lenkungsreis hat sich dieser Aufgabenstellung bereits verschrieben.

Zudem kann die Thematik „Frauen- und Kinderschutzhaus“ nicht isoliert für den Kreis Mettmann betrachtet werden. Ein überregionaler Austausch zur Feststellung erforderlicher Ausweitungen von Frauenhausplätzen erscheint hier zielführender. Entsprechende Kontaktaufnahmen seitens des Landrates sowohl mit dem MHKBG als auch mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) werden bereits angestrebt.

**2. Wie gedenkt die Kreisverwaltung dem Umstand nachzukommen, dass die Opfer nach dem Aufenthalt im Frauenhaus nicht in geeignete Wohnungen vermittelt werden können?**

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist in der Region allgemein schwierig. Dieser Umstand ist der Kreisverwaltung bekannt. Ebenfalls ist der Kreisverwaltung bewusst, dass es für Frauen nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus schwierig ist, eine geeignete Wohnung zu finden; insbesondere da die Mietkosten in der Regel als SGB II-Leistung durch das Jobcenter getragen werden und den gültigen gesetzlichen Regelungen entsprechen müssen.

Der Kreisverwaltung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, dass Frauen nicht in eine entsprechende Wohnung vermittelt werden konnten. Insbesondere der SKFM Mettmann e.V. als Träger des Frauenhauses ist mit den gängigen Wohnungsbaugesellschaften sehr gut vernetzt und unterstützt die Frauen bei ihrer Suche nach geeignetem Wohnraum. In der Regel möchten Frauen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt im Kreis Mettmann bzw. im Umkreis verbleiben, dies umfasst aber auch die Städte Wuppertal, Solingen, Essen, etc. Entscheidendes Kriterium ist hierbei die Suche nach einer geeigneten Wohnung, um einen neuen Lebensmittelpunkt zu begründen.

Wie bereits unter Punkt 1 detailliert erläutert, wurden erst zum 01.05.2020 die Wohnprojekte im Kreis Mettmann (von 1,5 auf 2 Vollzeitstellen) aufgestockt. Dies hat ebenfalls zur Entlastung des örtlichen Frauenhauses geführt.

Mit Schreiben vom 04.05.2020 bzw. in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.08.2020 wurde hierzu ausführlich berichtet.

- 3. Hält es die Fachverwaltung in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften in der Region aufgrund der derzeitigen Situation - aber auch in Anbetracht der Gesamtlage - für sinnvoll, zusätzliche Aufnahmekapazitäten (zusätzliches Frauenhaus im Kreis Schutzwohnungen etc.) zu schaffen?**

Die Beantwortung erfolgte zusammen mit Frage 1.

- 4. Hat sich die Kreisverwaltung bereits um Mittel aus dem Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bemüht bzw. gedenkt die Verwaltung dies zu tun?**

Der Kreis Mettmann ist aktuell weder Träger des „Frauen- und Kinderschutzhauses“ noch Anbieter von Hilfs- und Beratungsaspekten auf dem Gebiet des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann. Die Zielrichtungen der Förderungsprogramme des Bundes sollen vorwiegend bestehenden Strukturen und Trägern zu Gute kommen. Der SKFM Mettmann e.V. und das Netzwerk des Gewaltschutzes im Kreis Mettmann wurden mit den Förderaufrufen versorgt.

Wie bereits dargestellt versuchen die Kreisverwaltung und der Lenkungskreis aktuell eine intensivere überregionale Thematisierung mit den einzelnen Aspekten des Gewaltschutzes zu erreichen.